

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 16.08.2021 findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 26. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 16.08.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Bekanntmachung

Auf der Sitzung der Stadtvertretung vom 31.05.2021 wurde für das Sanierungsgebiet nach §142 BauGB „Altstadt“ Bützow der Beschluss BÜZ/0299/2021 gefasst:

„Die Durchführungsfrist für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ wird bis zum Jahr 2024 verlängert.“

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bützow, 04.08.2021



Christian Grünschow
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadt Bützow hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 den Beschluss BÜZ/0307/2021 gefasst:

Die Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Bützow erhält den Straßennamen:

Prof.-Tychsen-Ring

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Bützow, 04.08.2021



Christian Grünschow
Bürgermeister

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 20 VOB/A

Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Art und Umfang der Leistung	Bau- und Lieferleistung für den Spielplatz Pustohler Chaussee
Ort der Ausführung	18246 Bützow
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/ Durchführungszeitraum	37. - 39. KW
Auftragnehmer	Spiel und Raum GmbH & Co. KG, Klein Tessin 16D, 18295 Tessin
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/
Auftraggeber	Stadt Bützow, FB IV Bauen & Stadtentwicklung Am Markt 1, 18246 Bützow Telefon 038461 50-0 Fax 038461 50-100 E-Mail verwaltung@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	19.07.2021
Auftragswert (netto)	53.426,93 €
Vergabenummer	

Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Belitz

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Reinstorf und Neukirchen

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021, im Beschluss Nr. KLB/0056/2021, die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Klein Belitz für die Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Reinstorf und Neukirchen beschlossen.

Die geltende Satzung gilt für die Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Reinstorf und Neukirchen. Die Änderung beschränkt sich auf Klein Belitz, Groß Belitz und Reinstorf. Die Abgrenzung des Innenbereichs nach § 34 BauGB im Ortsteil Neukirchen bleibt damit unverändert.

Ziel der Planung ist die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Reserven an bebaubaren Flächen im Innenbereich der Gemeinde Klein

Belitz sind nahezu vollständig erschöpft. Mit der Einbeziehung weiterer Außenbereichsflächen soll der Bedarf an Bauplätzen im Rahmen der Eigenentwicklung der Gemeinde gedeckt werden. Die bestehende Bebauung wird dabei städtebaulich verträglich um ca. 10 - 12 Bauplätze ergänzt werden.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren entsprechend der Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt. Damit erfolgt keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Außerdem wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.



bestehender
Satzungsbereich



Suchraum für weitere
Abrundungsflächen

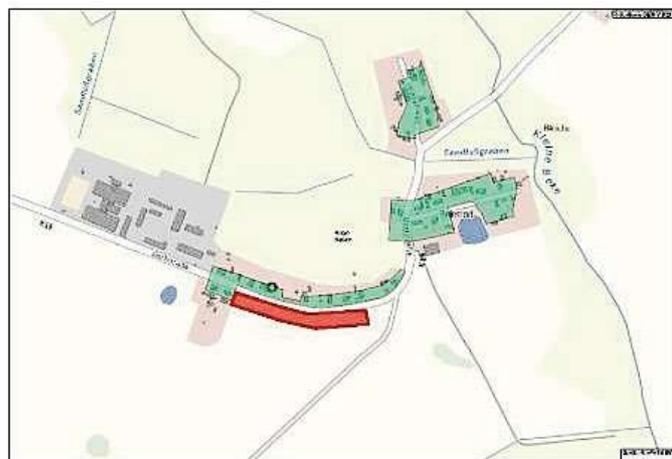
Klein Belitz, den 04.08.2021



Klein Belitz



Groß Belitz



Reinstorf

Geltungsbereich der Abrundungssatzung für die Ortsteile: Klein Belitz, Groß Belitz und Reinstorf

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Groß Belitz“

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021, im Beschluss Nr. KLB/0053/2021, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Groß Belitz“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Planung sollen die Voraussetzungen für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Ortslage Groß Belitz geschaffen werden. Mit dieser Planung wird dem allgemeinen Ziel entsprochen, erneuerbare Energien zu etablieren und die Energiewende auf kommunaler Ebene voranzubringen.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauN-VO). Die geplante PV-Anlage hat eine Größe von ca. 120 ha. Des Weiteren umfasst der Geltungsbereich ca. 60 ha Flächen, die nicht mit Solarmodulen überplant werden. Hier sind zum Teil die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Groß Belitz, Flur 1, nördlich des Ortsteils Groß Belitz und erstreckt sich beiderseits der Landesstraße L131. Es hat eine Größe von insgesamt ca. 180 ha.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite <https://www.buetzow.de> eingesehen werden.

Lageplan des Geltungsbereichs



Klein Belitz, den 04.08.2021

